

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 29

Artikel: Die Aufgabe der Volksschule und die Erziehung für die produktive Arbeit : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 20. Juli 1877.

Nro. 29.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Die Aufgabe der Volksschule und die Erziehung für die produktive Arbeit.

II.

Nachdem der Pädagoge der «N. Z. Ztg.» den Versuch gemacht hat nachzuweisen, dass die Volksschule sich auf einer ganz falschen Bahn befinde, rückt er mit seinen Vorschlägen zur Reform heraus: die Erziehung zur Handarbeit soll in den Plan der Lehrfächer aufgenommen werden. Hier gilt es nun, die Spreu von dem Weizen zu sondern. Wenn wir mit der Idee an sich einverstanden sind, so sind wir es dagegen ganz und gar nicht mit den Motiven des Einsenders und mit seiner Art der Ausführung. «In was gipfeln,» sagt derselbe, «die Bedürfnisse der grossen Mehrzahl der Kinder unseres Volkes? In nichts anderem als in der Nothwendigkeit, für die niederen Formen der Arbeit tüchtig vorbereitet zu werden. Von einer Ueberfüllung des Gedächtnisses mit viel Wissensstoff will das Volk in richtiger Würdigung dessen, was ihm Noth thut, nichts wissen. Bietet man demselben aber in der erweiterten Volksschule eine Art Bildung der Jugend, welche unmittelbar zum Erwerb befähigt, welche zur erleichterten Gewinnung der Mittel für den Unterhalt des Lebens hilft, so werden manche Vorurtheile hinwegfallen.» Darin besteht also die pädagogische Weisheit des Reformers, dass die Schüler für die niedern Formen der Arbeit vorbereitet und unmittelbar zum Erwerb befähigt werden sollen. Fürwahr ein hohes Ziel! Aber nicht nur die Schule wird durch diesen Vorschlag aus ihrem Sumpfe gezogen, sondern auch die soziale Frage wird durch dessen Regulirung gelöst, wie aus folgenden, tiefes Verständniss für die sozialistischen Bestrebungen beurkundenden Sätzen hervorgeht: «Man muss begreifen lernen, dass des Lebens Noth und Bedürftigkeit hart lastet auf den Familien, welche die niedern Formen der Arbeit ausüben. Sie können nur geringe Einnahmen erzielen und nur die äusserste Genügsamkeit und Einfachheit bewahrt sie vor dem Niedergang, wie diess in wahrhaft erhebender Weise weniger von Arbeiter- als von vielen Bauernfamilien im Kanton Zürich durch die That bewiesen wird. Insbesondere die gesundheitlich herabgekommenen und entkräfteten Individuen, und solche sind gerade in den industriellen Kantonen der Schweiz mehr vorhanden, als gemeinlich angenommen wird, fühlen sich durch das Maass der Arbeit, welches die Neuzeit fordert, belästigt und gedrückt, wesshalb die gleissnerischen Versprechungen der Kommunistenagitatoren nur zu schnell Gehör unter diesem Theil der Arbeiterbevölkerung finden.»

Es ist klar, dass der Einsender das Referendumsbegehren gegen das Fabrikgesetz unterschrieben hat. Denn wozu ein Fabrikgesetz — das seine Entstehung doch nur den Forderungen der gleissnerischen Kommunistenagitatoren ver-

dankt —, wenn sich der Armuth der Arbeiterbevölkerung dadurch abhelfen lässt, dass man die Kinder in den Schulen möglichst bald zum Verdienen befähigt, und durch den Ertrag der Kinderarbeit die Einnahme der Familien steigert? Für den Verfasser sollte eine Verurtheilung seiner Tendenz schon darin liegen, dass ihm der beschränkte, selbstsüchtige Theil der Arbeiter-Beifall zollen wird, jener Theil, der sich kein Gewissen macht, die jungen Arbeitskräfte zu eigenem Vortheil und zum bleibenden Nachtheil der Kinder auszunutzen; während der intelligentere und edler gesinnte Theil der Arbeiter nicht darauf bedacht ist, die Kinder zum Voraus schon für die «niedern Formen der Arbeit» zu verurtheilen, sondern ihnen lieber durch höhere Ausbildung eine bessere Existenz zu verschaffen sucht. — Warum ist der Einsender nicht noch einen Schritt weiter gegangen, um die nächste Konsequenz aus seinem Vorschlage zu ziehen? Wenn nämlich die Hauptaufgabe der Volksschule darin bestehen soll, unmittelbar für den niedern Erwerb zu befähigen, so haben die Begüterten kein Interesse, ihre Kinder in die Volksschulen zu schicken, sind dieselben ja doch zum Voraus für den höhern Erwerb und Genuss bestimmt. Man wird also wieder zur Sekundarschule zurückkehren, wie denn auch jüngst ein ähnlicher Reformers in der «Schweizer Grenzpost» naiv genug war, besondere Schulen für Reiche und Arme, verschiedene Lehrpläne für Stadt- und Landschulen zu verlangen.

Der Verfasser macht schliesslich den Vorschlag, dass das, was die englischen, österreichischen und dänischen Staatsmänner in der Angelegenheit der Erziehung zur Arbeit bereits geleistet haben, geprüft und das für die Schweiz Passende bei uns eingeführt werde. Auch hierin zeigt sich, wie wenig der Einsender in der von ihm aufgespurten Frage orientirt ist. Wie nämlich England und Dänemark zu der Ehre kommen, uns als Muster vorgestellt zu werden, ist uns nicht klar; namentlich England, wo bekanntlich die Staatsmänner bis dato noch nicht den Muth hatten, frischweg die obligatorische Volksschule einzuführen, und wo der Unterricht in öffentlichen und Privatschulen sich noch nicht den Fesseln des Mechanismus entwandten hat. Eher verdiente Schweden mit seinem gut organisirten Schulwesen hervorgehoben zu werden, dessen zahlreiche Schulgärten der Landwirthschaft wesentlichen Vorschub leisten; oder Holstein, wo zwar nicht durch die Initiative der Staatsbehörden, wol aber durch adelige Gutsbesitzer eine grössere Zahl von Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen gegründet wurden; oder Frankreich, theils durch die Bemühungen menschenfreundlicher und arbeitslustiger Mitglieder des katholischen Klerus, theils durch die Nachfolger des Sozialistenapostels Fourier eine Reihe von Privatanstalten ins Leben getreten sind, die

durch die Verbindung der gewöhnlichen Schularbeit mit Handarbeit sehr erfreuliche Resultate erzielen.

Dagegen verdient allerdings Oesterreich für seine Bemühungen um die Hebung des Schulwesens hohe Anerkennung. Bereits macht sich der Einfluss der dortigen gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen auf den Industrieausstellungen in sehr vortheilhafter Weise geltend. Auch in anderer Weise sucht Oesterreich den Forderungen der neuern Pädagogik gerecht zu werden. Dass es aber hierin immerhin noch nicht weit über die Anfänge hinaus gekommen ist, beweist folgender Auszug aus einem Bericht über den Stand des österreichischen Volksschulwesens am Schlusse des Schuljahres 1875:

« Nach § 10 des Reichsschulgesetzes können mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes mit den Volksschulen Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder (Unterbau), sowie Fachkurse, welche eine spezielle landwirthschaftliche oder gewerbliche Ausbildung gewähren (Oberbau), verbunden werden. Der für die weibliche Jugend so wichtige Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bildet gesetzlich einen obligaten Lehrgegenstand der Mädchenschulen; wo solche aber nicht bestehen, sind nach § 15 des Reichsvolksschulgesetzes für die schulpflichtigen Mädchen eigene Arbeitsschulen zu errichten. Die Konskription für das Schuljahr 1875 weist auf: 93 Kinderbewahranstalten, 45 Kindergärten (wobei natürlich die viel zahlreichern Privatanstalten nicht mitgerechnet sind. Red.), 2036 weibliche Arbeitsschulen, 3607 Schulgärten, 312 landwirthschaftliche Versuchsfelder, 3161 Baumschulen, 368 landwirthschaftliche und 36 gewerbliche Fachkurse. »

Wir beabsichtigen, im Laufe des Jahres die Frage der Erziehung zur Arbeit, welche in erster Linie eine wirklich harmonische Ausbildung der Jugend und in zweiter Linie die Hebung der produktiven Kraft des Volkes bezweckt, in diesem Blatte ausführlicher zu besprechen. Darum begnügen wir uns für jetzt, eine diesfällige Kundgebung berichtet zu haben, welche nach unserer Ansicht bedeutend neben dem Ziele vorbeischießt und nicht geeignet ist, der Sache günstigen Boden zu bereiten.

Die Einwohnermädchenschule in Bern.

Unter den nicht öffentlichen, d. h. auf Privatthätigkeit beruhenden Schulanstalten von Stadt-Bern hat sich dieses Institut seit Jahren einen sehr guten Ruf über die Grenzen der bernischen Einwohnerschaft hinaus gesichert. Ehe die höhern Töchterschulen von Winterthur und Zürich in's Leben getreten, fanden auch viele Zürcherinnen an genannter Schule in der Aarestadt ihre Bildung.

Der XVI. Jahresbericht der Anstalt liegt uns vor. Diese gliedert sich:

1 Kindergarten	mit 48 Schülerinnen,
4 Elementarklassen	156 »
6 Sekundarklassen	200 »
1 Handelsklasse	21 »
3 Fortbildungsklassen	68 »

Die Klassen sind einzeln aufsteigende Jahresabtheilungen, schliessen also keine Parallelen in sich. Der volle Unterricht umfasst demnach (Kindergarten nicht gerechnet) 10 Jahreskurse, oder 11 (mit Handelsklasse), oder 12 (Seminar für Primarlehrerinnen), oder 13 (für Sekundarlehrerinnen).

Der Kindergarten unterhält die Schülerinnen wöchentlich für 20 Stunden; die beiden untern Elementarklassen sind mit je 24, die beiden obern mit 26 Stunden bedacht; die ersten beiden Sekundarklassen mit 30, die vier obern

mit 32 Stunden, die unterste Klasse der Fortbildungsschule (Seminar) mit 38, die mittlere mit 40, die oberste mit nur 16 (nebst Besuch einzelner Fachstunden der vorhergehenden Klassen). Die Schülerinnen der Handelsklasse geniessen 22 bis 26 Stunden wöchentlichen Unterrichts, indem englische und italienische Sprache eventuelle Fächer bilden.

Die Beschränkung der Primarschule auf vier Jahresklassen (Elementarabtheilung) weicht von unserer zürcherischen Gestaltung ab, findet dagegen in der bisherigen öffentlichen Mädchenschule von Stadt-Basel ein zutreffendes Seitenstück. Solch' eine Abgrenzung ist ohne anders glücklicher als unsere Zerlegung der Primarschule in Elementar- und Realabtheilung, welche letztere Benennung der allzu starken Hervorhebung eigentlichen realen Lehrstoffes für die obern Primarklassen zu verdanken ist. Mit besserem Recht nennen die Schaffhauser und St. Galler ihre Sekundarschulen Realschulen. Dem « realen » Unterricht in der Sekundarschule arbeitet die bernische Anstalt im 3. und 4. elementaren Schuljahr durch die Heimatkunde (a. Stadt Bern, b. Bezirk — Stadt und Land —) vor.

Der detaillirte Unterrichtsplan umfasst volle achtzig Seiten. Die Uebung in der französischen Sprache beginnt schon in der untersten Sekundarklasse (5. Schuljahr). Alle 6 Sekundarschuljahre sind mit wöchentlichen 4 Stunden französisch-sprachlichen Unterrichtes bedacht; in den beiden untern Seminarklassen werden 3 solche Stunden fakultativ, in der obersten Abtheilung wieder obligatorisch.

Die Elementarschule gebraucht in den beiden untersten Klassen zum Schreibenlernen noch die herkömmliche Schiefertafel; im dritten Schuljahr kommt die Dinte zur Herrschaft. Zum « Schönschreiben » jedoch erhält schon die Anfängerklasse Papier und weichen Bleistift; im zweiten Jahre wird dieser durch die Feder ersetzt.

Den « Handarbeiten » sind durch alle Klassen weg (mit Ausschluss der dritten Seminar- und der Handelsklasse) wöchentlich, gewiss genügend, je 4 Stunden zugewiesen. Für die obern stark belasteten Abtheilungen möchte wol eine weitere Reduktion nicht unangezeigt sein.

Aus dem — 40 Seiten umfassenden — eigentlichen Jahresberichte 1876—77 entnehmen wir, dass unter der Direktion des Herrn Widmann, der an den obersten Klassen der Anstalt Pädagogik, Psychologie, deutsche Sprache und Literatur lehrt, 13 Fachlehrer und (an den 10 Klassen der Primar- und Sekundarschule, sowie am Kindergarten) je eine Hauptlehrerin zusammen wirken.

Die Schulchronik verdankt eine den vermehrten Bedürfnissen entsprechend erweiterte finanzielle Unterstützung durch Staat und Gemeinde; ferner das Geschenk eines grossen Flügels zum Andenken an den frühern Musiklehrer der Anstalt, Herrn Direktor Rud. Weber sel., übermittelt von dessen Erben; sowie die Bereitwilligkeit von Privaten, der Schule zu dienen, z. B. Vorweisen von Edelsteinen durch einen Juwelier etc.

Auszugsweise sind Klassenberichte der Lehrerinnen aufgeführt. Es will uns vorkommen, sie tragen etwas zu sehr den Stempel einseitig weiblichen Charakters. Wenn indess eine dieser Berichterstatterinnen klagt: « Weh' thut es mir, die Klasse schon wieder scheiden zu sehen », so scheint uns diese Klage sehr gerechtfertigt zu sein. Wir halten es für einen nicht geringen Uebelstand, dessen Beseitigung wol nicht schwer halten müsste, dass eine Klasse je nur ein Jahr bei derselben Lehrerin Unterricht (und Erziehung) geniesst. Auf der Elementarstufe dürfte die volle vierjährige Fortführung der gleichen Klasse, in der Sekundarabtheilung eine wenigstens zweijährige durch dieselbe Lehrerin durchaus am Platze sein.

Der Gesamtbericht enthält viel Anregendes, und er verdient für die ungeschminkte Darlegung der Verhältnisse